

# Vechta

PUNKTUM

## Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

[www.vechta.de](http://www.vechta.de)



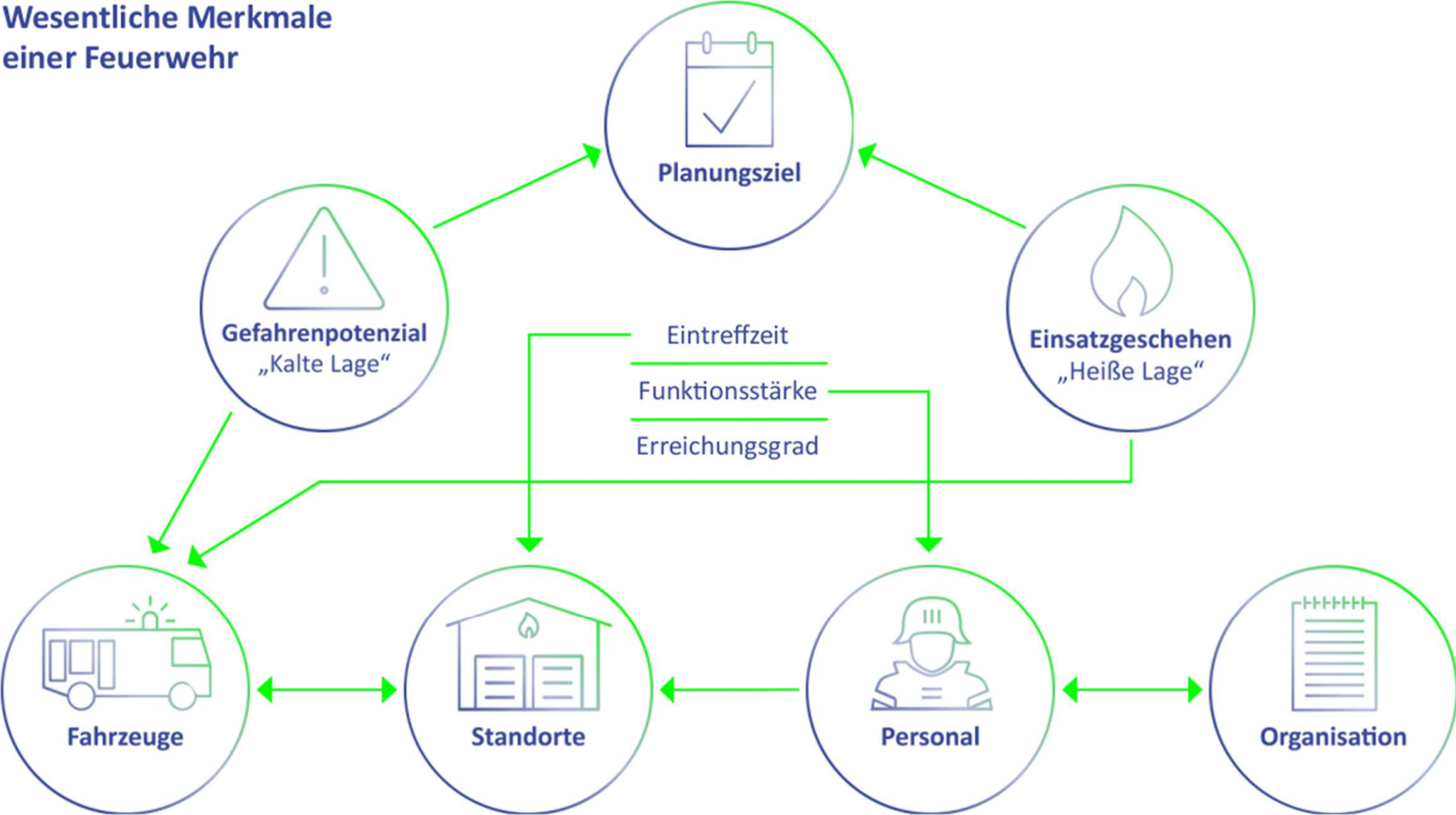
Gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 NBrandSchG hat die Stadt Vechta die Aufgabe, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Dazu kann Sie eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Verwaltung, Feuerwehr und der Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH eingerichtet.

Der vorliegende Bedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppe dar.

# Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr



# Maßnahmen: Fahrzeuge - Soll

PUNKTUM

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans):

Standort/Einheit	Maßnahme
Vechta	Beschaffung eines ELW 1
	Beschaffung eines TLF 4000
	Beschaffung eines GW-L1
Langförden	Beschaffung eines GW-Hygiene/Logistik

# Maßnahmen: Bauen und Personal

PUNKTUM

Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.

An beiden Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Standort/Einheit	Maßnahme
Langförden	An- / Umbau

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Umsetzung eines Tagesalarmstandortes am Standort Vechta
Prüfung der Anwesenheit von tagsüber einpendelnden Feuerwehr-Angehörigen aus anderen Kommunen
Mitgliederwerbung mit Schwerpunkt „Tagesverfügbarkeit“ zur Konservierung bzw. Erhöhung der Personalstärke bzw. allgemeine Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit
Maßnahmen zum Erhalt des Qualifikationsniveaus
Intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung
Fortlaufende Auswertung der planungszielrelevanten Einsätze und jährliche Ermittlung des Zielerreichungsgrades
Weiterführung der Parallelalarmierung bei entsprechenden Einsatzstichwörtern
Anpassung der AAO unter Berücksichtigung der am schnellsten eintreffenden Ortsfeuerwehr. Etablierung einer gemeinsamen AAO für überörtliche Einsätze (außerhalb des Stadtgebietes).
Durchführung einer Prüfung, inwieweit Handlungsmöglichkeiten bestehen, die hohe Anzahl an Alarmierungen zu ausgelösten Brandmeldeanlagen zu reduzieren.
Zur Intensivierung der Zusammenarbeit beider Ortsfeuerwehren, hier vor allem mit dem Fokus der Fahrzeugbeschaffungen, soll eine gemeinsame Arbeitsgruppe gegründet werden.